Aktueller Stand zur Energiepolitik: Quo vadis?

Dr. Stephan Richter

Neumünster, 16.10.2025

GEF Ingenieur AG
Ferdinand-Porsche-Straße 4a
D-69181 Leimen
info@gef.de
www.gef.de

Ist Heizen überhaupt so ein Thema, oder machen wir es einfach nur groß?

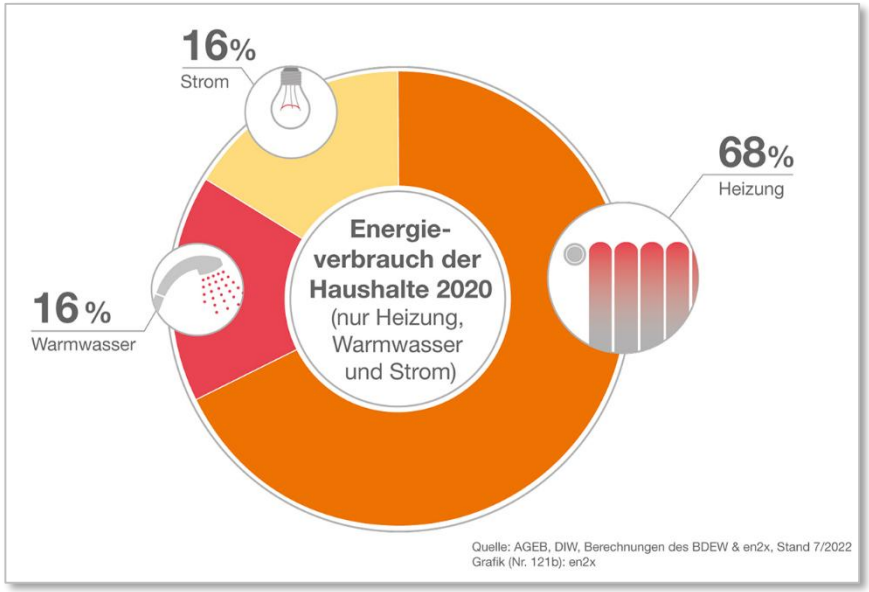

https://de.statista.com/infografik/27840/anteil-der-oel-und-gasheizungen-in-deutschland-nach-errichtungszeitraum

https://www.zukunftsheizen.de/energie-sparen

1. Blick auf das „Heizungsgesetz“

Wahlkampf und Koalitionsvertrag sehen eine Abschaffung vor.

Bild
https://www.bild.de › politik › heizhammer-kommt-weg-kann-ich-meine-oel-und-gas-heizung-beh...

Heizhammer kommt weg: Kann ich meine Öl- und Gas-Heizung ...

12. Apr. 2025 · Der Koalitions-Vertrag hat es besiegelt: Schwarz-Rot schafft das Heizungsgesetz von Noch-Wirtschaftsminister Robert Habeck (55, Grüne) ab.

Frankfurter Rundschau
https://www.fr.de › verbraucher › aus-fuer-habecks-heizungsgesetz-was-hausbesitzern-bei-eine...

Aus für Habecks Heizungsgesetz? Was Hausbesitzern bei eine...

9. Dez. 2024 · SPD-Bauministerin Klara Geywitz bezeichnet das Gesetz als zu kompliziert und fordert eine Überarbeitung. „Das Gesetz muss wieder einfacher und anwendbarer werden", erklärte sie gegenüber **Bild**.

Merkur.de
https://www.merkur.de › wirtschaft › heizungsgesetz-wird-abgeschafft-trotzdem-sind-neue-oel-h...

Heizungsgesetz wird abgeschafft: Trotzdem sind neue Öl-Heizu...

8. Mai 2025 · Die frisch gebackene Bundesregierung hat es im Koalitionsvertrag verankert: Das Heizungsgesetz wird abgeschafft. Aber das impliziert nicht, dass Hausbesitzer jetzt fossile Heizungen einsetzen...

mdr.de
https://www.mdr.de › nachrichten › deutschland › politik › koalition-heizungsgesetz-abschaffen-u...

Heizungsgesetz vor dem Aus: Was kommt nun? | MDR.DE

15. Apr. 2025 · Die neue Bundesregierung will das **Heizungsgesetz** nun begraben. Der genaue Absatz im Entwurf des Koalitionsvertrages lautet: "Wir werden das **Heizungsgesetz** abschaffen.

Und wie es weiter ging…

Was ist seit Unterzeichnung des Koalitionsvertrag (05/2025) geschehen?

Vom Wahlkampfschlager zum Regierungsprojekt

Im Wahlkampf schlugen Merz und CSU-Chef Markus Söder scharfe Töne an. „Das Heizungsgesetz werden wir abschaffen“, hieß es damals. Das Versprechen fand Eingang in den Koalitionsvertrag. Gleichzeitig verpflichtet sich auch diese Regierung zu den Klimazielen, die sogar im Grundgesetz verankert sind. Ein Spagat, der kaum ohne Widersprüche zu meistern ist.

https://www.ingenieur.de/wirtschaft/ende-oder-neuanfang-kanzler-merz-und-das-heizungsgesetz/

Berlin – Die Überraschung war perfekt: „Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen“, verkündete Friedrich Merz im Wahlkampf. Millionen Hausbesitzer atmeten auf. Doch jetzt wird klar: Es komplett zu streichen, ist unmöglich. Deutschland muss bis Mai 2026 EU-Recht umsetzen – und das bringt ähnliche Pflichten mit sich.

https://www.ruhr24.de/service/merz-heizungsgesetz-waermepumpe-hausbesitzer-abschaffung-gas-heizung-oel-deutschland-aktuell-93931366.html (Stand: 08.10.2025)

Gutachten: Bundesregierung kann „Heizungsgesetz“ nicht einfach so abschaffen

Laut Koalitionsvereinbarung möchten CDU, CSU und SPD das „Heizungsgesetz“ abschaffen. Rechtlich dürfte das aber kaum möglich sein.

https://www.topagrar.com/energie/news/gutachten-bundesregierung-kann-das-heizungsgesetz-nicht-abschaffen-20018488.html

Heute morgen dann die Headline:

ZfK Zeitung für kommunale Wirtschaft

Suchbegriff

Wärme

ZfK+ Reiche-Abteilungsleiterin kündigt Neubewertung bei der Wärmewende an

Das Wirtschaftsministerium will bis Jahresende Eckpunkte für eine Heizungsgesetz-Reform vorlegen. Abteilungsleiterin von Ahlefeldt skizzierte bei einer Veranstaltung in Berlin, wohin es gehen könnte.

15.10.2025

Stephanie von Ahlefeldt ist als Abteilungsleiterin Wärme und Wasserstoff im Wirtschaftsministerium für die Reform des GEG zuständig.

Bild: © Claudius Pflug

https://www.zfk.de/energie/waerme/waermewende-heizungsgesetz-geg-reform-von-ahlefeldt-waermekonferenz?utm_source=briefing&utm_medium=email&utm_campaign=2025-10-16&utm_content=meld_top_more

Gebäudeenergiegesetz – GEG

- „Das GEG enthält Anforderungen an die **energetische Qualität von Gebäuden**, die Erstellung und die Verwendung von **Energieausweisen** sowie an den **Einsatz erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung** von Gebäuden. **Zielsetzung** des Gesetzes ist es, einen wesentlichen **Beitrag zur Erreichung** der nationalen **Klimaschutzziele** zu leisten.“ *
- Kein reiner Bezug zur Gebäudeheizung, nur ein Teilaspekt des Gesetzes betrifft die Gebäudeheizung.
- Ein *Heizungsgesetz* gibt es nicht!
- Das GEG setzt im Wesentlichen die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive - EPBD) um.

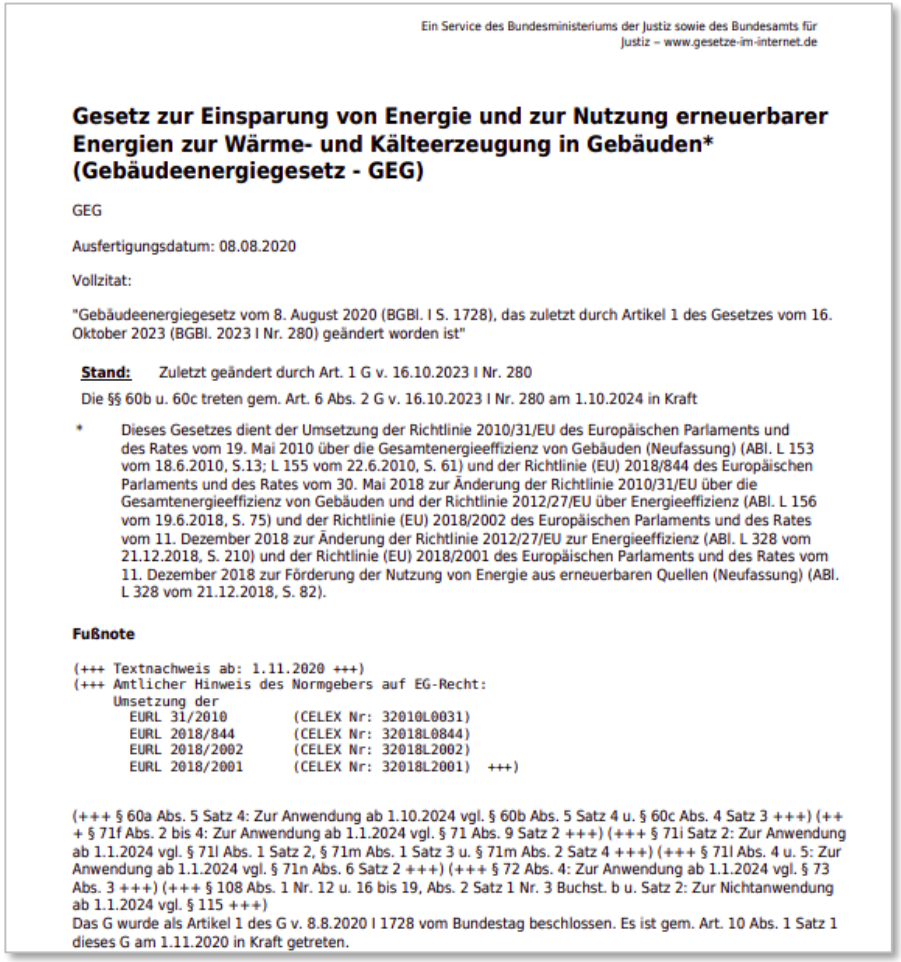

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz sowie des Bundesamts für Justiz – www.gesetze-im-internet.de

Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden* (Gebäudeenergiegesetz - GEG)

GEG

Ausfertigungsdatum: 08.08.2020

Vollzitat:

"Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 280) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 16.10.2023 I Nr. 280

Die §§ 60b u. 60c treten gem. Art. 6 Abs. 2 G v. 16.10.2023 I Nr. 280 am 1.10.2024 in Kraft

* Dieses Gesetzes dient der Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S.13; L 155 vom 22.6.2010, S. 61) und der Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 75) und der Richtlinie (EU) 2018/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 210) und der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82).

Fußnote

```
(+++ Textnachweis ab: 1.11.2020 +++)
(+++ Amtlicher Hinweis des Normgebers auf EG-Recht:
     Umsetzung der
       EURL 31/2010        (CELEX Nr: 32010L0031)
       EURL 2018/844       (CELEX Nr: 32018L0844)
       EURL 2018/2002      (CELEX Nr: 32018L2002)
       EURL 2018/2001      (CELEX Nr: 32018L2001)  +++)
```

(+++ § 60a Abs. 5 Satz 4: Zur Anwendung ab 1.10.2024 vgl. § 60b Abs. 5 Satz 4 u. § 60c Abs. 4 Satz 3 +++) (+++ § 71f Abs. 2 bis 4: Zur Anwendung ab 1.1.2024 vgl. § 71 Abs. 9 Satz 2 +++) (+++ § 71i Satz 2: Zur Anwendung ab 1.1.2024 vgl. § 71l Abs. 1 Satz 2, § 71m Abs. 1 Satz 3 u. § 71m Abs. 2 Satz 4 +++) (+++ § 71l Abs. 4 u. 5: Zur Anwendung ab 1.1.2024 vgl. § 71n Abs. 6 Satz 2 +++) (+++ § 72 Abs. 4: Zur Anwendung ab 1.1.2024 vgl. § 73 Abs. 3 +++) (+++ § 108 Abs. 1 Nr. 12 u. 16 bis 19, Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b u. Satz 2: Zur Nichtanwendung ab 1.1.2024 vgl. § 115 +++)
Das G wurde als Artikel 1 des G v. 8.8.2020 I 1728 vom Bundestag beschlossen. Es ist gem. Art. 10 Abs. 1 Satz 1 dieses G am 1.11.2020 in Kraft getreten.

)* https://www.bmwsb.bund.de/DE/bauen/innovation-klimaschutz/gebaeudeenergiegesetz/gebaeudeenergiegesetz_node.html

EU-Richtlinie zur *Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)* als Grundlage nationalen Rechts

- EU-Gebäuderichtlinie ist eine Grundlage für die Reform bzw. Anpassung
- Ziel ist die **Dekarbonisierung des Gebäudesektors**. Die Richtlinie trat am 28.5.2024 in Kraft.
- Bis 29.05.2026 nationale Umsetzung; das macht bereits eine **Überarbeitung des GEG erforderlich**!
- Neben weiteren Punkten ist hieraus zu erwarten, dass die **Anforderungen an Sanierung der Wohngebäude** steigen.
- EU-Vorgabe für Wohngebäude:
  - **Primärenergieverbrauch** des gesamten Bestands im Vergleich zu 2020 bis 2030 um mindestens 16 % und bis 2035 um 20 bis 22 % zu **reduzieren**.
  - Nationale Maßnahmen erforderlich, um mindestens 55 % dieser Einsparungen durch die Sanierung von 43 % der **Wohngebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz** zu erzielen.

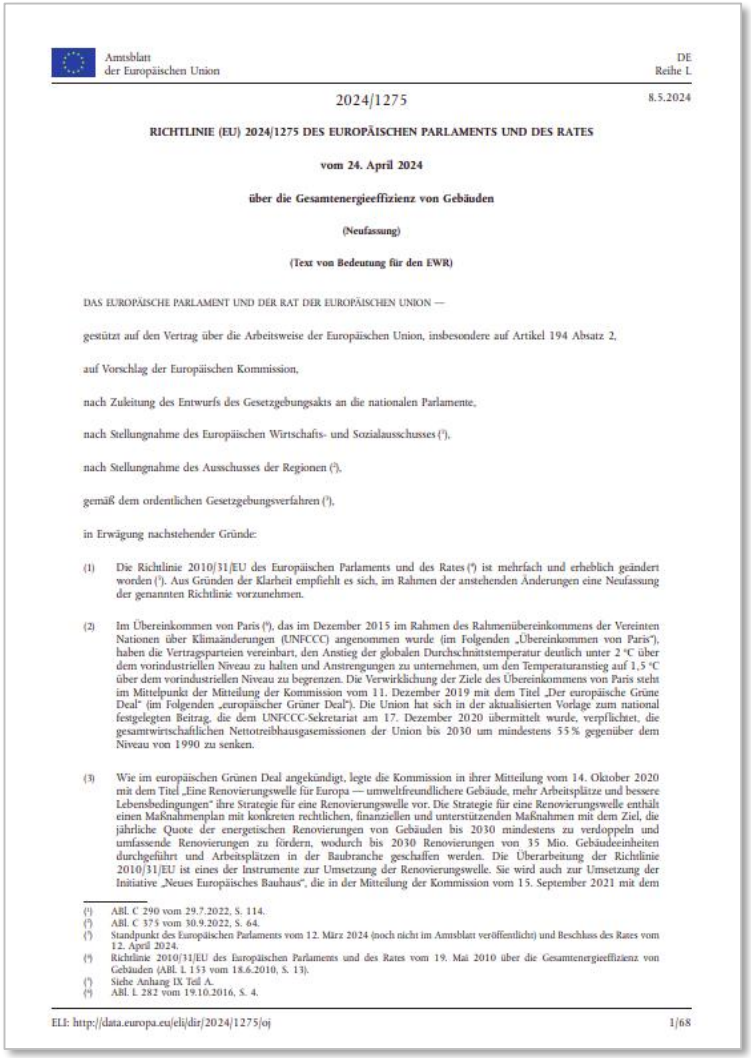

Amtsblatt der Europäischen Union — DE Reihe L

2024/1275 — 8.5.2024

RICHTLINIE (EU) 2024/1275 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 24. April 2024

über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

(Neufassung)

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 194 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ([1]),

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen ([2]),

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ([3]),

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ([4]) ist mehrfach und erheblich geändert worden ([5]). Aus Gründen der Klarheit empfiehlt es sich, im Rahmen der anstehenden Änderungen eine Neufassung der genannten Richtlinie vorzunehmen.

(2) Im Übereinkommen von Paris ([6]), das im Dezember 2015 im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) angenommen wurde (im Folgenden „Übereinkommen von Paris"), haben die Vertragsparteien vereinbart, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Die Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris steht im Mittelpunkt der Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal" (im Folgenden „europäischer Grüner Deal"). Die Union hat sich in der aktualisierten Vorlage zum national festgelegten Beitrag, die dem UNFCCC-Sekretariat am 17. Dezember 2020 übermittelt wurde, verpflichtet, die gesamtwirtschaftlichen Nettotreibhausgasemissionen der Union bis 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken.

(3) Wie im europäischen Grünen Deal angekündigt, legte die Kommission in ihrer Mitteilung vom 14. Oktober 2020 mit dem Titel „Eine Renovierungswelle für Europa — umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen" ihre Strategie für eine Renovierungswelle vor. Die Strategie für eine Renovierungswelle enthält einen Maßnahmenplan mit konkreten rechtlichen, finanziellen und unterstützenden Maßnahmen mit dem Ziel, die jährliche Quote der energetischen Renovierungen von Gebäuden bis 2030 mindestens zu verdoppeln und umfassende Renovierungen zu fördern, wodurch bis 2030 Renovierungen von 35 Mio. Gebäudeeinheiten durchgeführt und Arbeitsplätzen in der Baubranche geschaffen werden. Die Überarbeitung der Richtlinie 2010/31/EU ist eines der Instrumente zur Umsetzung der Renovierungswelle. Sie wird auch zur Umsetzung der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus", die in der Mitteilung der Kommission vom 15. September 2021 mit dem

([1]) ABl. C 290 vom 29.7.2022, S. 114.
([2]) ABl. C 375 vom 30.9.2022, S. 64.
([3]) Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 12. März 2024 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluss des Rates vom 12. April 2024.
([4]) Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13).
([5]) Siehe Anhang IX Teil A.
([6]) ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1275/oj — 1/68

Was hat Frau von Ahlefeldt nun gestern herausgelassen?

- Wärmewende ist kein Selbstläufer und steht am kritischen Punkt.
- Bundeswirtschaftsministerium (BMWE) plant **zügige Reform** des GEG.
- Abteilungsleiterin Stephanie von Ahlefeldt machte deutlich, dass die bisherige Gesetzgebung die **Realität vieler Akteure verfehlt** hat.
- Erfahrungen des vergangenen Jahres: **politische Steuerung, Förderpolitik und Marktmechanismen zu wenig verzahnt**. Das Stromsystem sei nicht so günstig und leistungsfähig, wie ursprünglich angenommen. "Da muss man hinterfragen, ob das stimmt." **Diese Neubewertung bilde die Grundlage für die Überarbeitung des GEG.**
- Die Diskussion um das **ETS II** mit dem europäischen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr ab 2027 kann laut von Ahlefeldt ein Befreiungsschlag sein. Sie warnt jedoch vor sozialen und marktwirtschaftlichen Nebenwirkungen.
- ZfK fasst zusammen, dass vom BMWE mit der GEG-Reform ein neuer Realismus erwartet werden dürfe, der weniger technologischem Dogmatismus anstrebt und mehr Systemoffenheit und Investitionsfreude motivieren möchte.
- "Unser Ziel ist erreicht, wenn die Menschen wieder Lust haben, in die Wärmewende zu investieren", fasste die Ministerialbeamtin den Ansatz zusammen. Dafür müsse die Politik aber die Rahmenbedingungen so gestalten, dass sich auch ökonomisch tragfähige Lösungen entfalten könnten.
- Klar sei aber auch: "Wir bekommen mit dem GEG nicht alles weg gefördert."
- Bis die neuen Eckpunkte des GEG auf dem Tisch liegen, bleibt der Wärmemarkt also im **Wartemodus** – und die Erwartungen der Branche an das BMWK steigen täglich.

ZfK Zeitung für kommunale Wirtschaft

https://www.zfk.de/energie/waerme/waermewende-heizungsgesetz-geg-reform-von-ahlefeldt-waermekonferenz?utm_source=briefing&utm_medium=email&utm_campaign=2025-10-16&utm_content=meld_top_more

Quo vadis: Zwischen Klimaschutz passé und Zielkonformität

Ministerpräsident Daniel Günther spricht sich dagegen aus, die deutschen Klimaschutzziele infrage zu stellen.

Daniel Günther will deutsche Klimaziele weiter verfolgen

Stand: 12.10.2025 16:03 Uhr

Daniel Günther (CDU) hat sich dafür ausgesprochen, die deutschen Klimaziele weiter zu verfolgen. "Wenn wir das in Deutschland nicht schaffen: Wie wollen wir andere Länder in der Welt davon überzeugen, dass es der richtige Weg ist?", sagte er dem Nachrichtenportal t-online.

Zuvor hatte der CDU-Bundestagsabgeordnete Tilman Kuban dafür geworben, die Klimaziele in Deutschland und in der EU zu ändern, weil sonst Arbeitsplätze gefährdet werden könnten. Es sei ausreichend, wenn Deutschland 2045 zu 80 Prozent klimaneutral sei. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) hatte sich der Forderung angeschlossen.

Quo vadis: Wo stehen wir wirklich?

- Status der wichtigsten Energievorhaben von Schwarz-Rot (Stand 12. Oktober 2025)

- Farbkennzeichnung:
  - **Rot = Anfangsphase, es liegt noch kein Entwurf aus der Regierung vor**
  - Gelb = Bundestag bzw. Bundesrat beschäftigt sich mit dem Entwurf
  - Grün = Vorhaben wurde final beschlossen

- https://www.zfk.de/politik/deutschland/energiegesetze-ticker-versorgungssicherheitsbericht-der-netzagentur-bald-im-kabinett

	Vorhaben	Zuständigkeit
1	RED III (u.a. Windenergie an Land)	BMWE/BMUK
2	RED III (Windenergie auf See und Stromnetze)	BMWE
3	Zuschuss zu Netzentgelten	BMWE/BMF
4	Senkung Stromsteuer für produzierendes Gewerbe	BMF/BMWE
5	CO2-Speichergesetz (CCS/CCU)	BMUK/BMWE
6	Infrastrukturfinanzierung für Länder und Kommunen aus Sondervermögen	BMF
7	Errichtungsgesetz Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität	BMF/BMWE
8	Abschaffung Gasspeicherumlage	BMF/BMWE
9	Geothermie-Beschleunigungsgesetz	BMWE
10	Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz	BMWE
11	Monitoring Energiewende	BMWE
12	EnWG-Novelle	BMWE
13	Industriestrompreis	BMF/BMWE
14	Gaskraftwerksgesetz	BMWE
15	AVB Fernwärmeverordnung	BMWE/BMJV
16	Wärmelieferverordnung	BMJV/BMWE
17	Umsetzung EU-Gasbinnenmarktrichtlinie	BMWE
18	KWK-Gesetz	BMWE
19	Umsetzung NIS-2-Richtlinie	BMI/BMWE
20	Kritis-Dachgesetz	BMI
21	EEG-Reform	BMWE
22	Reform Gebäudeenergiegesetz	BMWE/BMWSB
23	Preisdämpfung ETS II	BMWE
24	BEW-Gesetz	BMWE/BMF
25	Erleichterung Parkplatz-PV/ Agri-PV/Floating-PV	BMWE
26	Anpassungen bei Mieterstrom / Bürgerenergie	BMWE
27	Reform Energieeffizienzgesetz	BMWE/BMUK
28	Anpassung Wasserstoffkernnetz	BMWE
29	Evaluierung Wind-Flächenziele	BMWE
30	Speicher-Erleichterungen	BMWE
31	Kapazitätsmechanismus	BMWE
32	Reservekraftwerke-Anpassung	BMWE
33	Fernwärme-Schlichtungsstelle	BMWE/BMJV

Wie ist unsere Beobachtung zum GEG und im Gebäudebereich?

- Keine Abschaffung des GEG zu erwarten
- Aber: Novelle
  - Vermutlich bis Mai 2026
  - Inkl. neuer EU-Vorgaben zum Sanierungspfad
  - voraussichtlich Überarbeitung des §71 des GEG

    (Dieser Paragraph regelt, welche Heizungskombinationen möglich sind, um das 65% EE-Ziel zu erreichen.)

- Eine **Streichung** des 65%-EE Ziels ist juristisch voraussichtlich nicht tragfähig und wird politisch aktuell auch nicht offen forciert.

  „Für uns ist klar, die 65 Prozent erneuerbare Energien brauchen wird auch weiterhin“ Armand Zorn, SPD-Fraktionsvize im ZfK-Interview, 16.09.2025 (1)

- **Zielerreichung** der 65% EE durch CO_2-Bilanzierung könnte diskutiert werden.
- **Reduzierung und Änderung der Förderhöhe** wird diskutiert.

  Förderung mit **Geschwindigkeitsbonus bei Heizungstausch** zu sichern ist bei aktuer Handlungsoption sinnvoll.

(1) Quelle: https://www.zfk.de/politik/deutschland/spd-zorn-energiewende-h2-ready-beg

Der vermutete zeitliche Ablauf, wenn der Rahmen bleibt und die Zieltermine eingehalten werden

- Seit 2022: bei Heizungstausch mind. 15 %EE Anteil (Energiewende- und Klimaschutzgesetz –KWKG- in Schleswig-Holstein)

- 2026: Novelle des GEG
- Ab 2027: CO_2-Preise steigen durch EU-Emissionshandel (ETS-2)
  - Verteuerung von Gas und Öl
- Ab 01.07.2028 gilt 65%-EE Regel bei Heizungstausch in Neumünster

- Bis 2030: Energieverbrauch muss um 16% sinken durch Sanierung der „worst buildings“ (Vorgabe EU)
- Bis 2045: Anzahl der fossilen Heizungen reduziert sich stark
  - schrittweise Verteuerung von Gas, da Netznutzungsendgelte auf verbleibende Kunden umgelegt werden
- Ab 2045: Betriebsverbot für fossile Heizungen

Fazit

- Es ist keine Abkehr vom bisherigen Klimaziel zu erwarten.
- Der Gebäudesektor muss große Mengen CO_2 einsparen.
- Fazit für Gebäudeeigentümer:innen
  - Planen Sie die Sanierung ihres Gebäudes und den Tausch ihrer Heizung klimavorteilhaft, unabhängig von den Anforderungen.
  - Sichern Sie sich die bestehenden, recht hohen Förderungen, wenn Sie vor der Wahl stehen. Mehr Förderung ist es nicht zu erwarten.

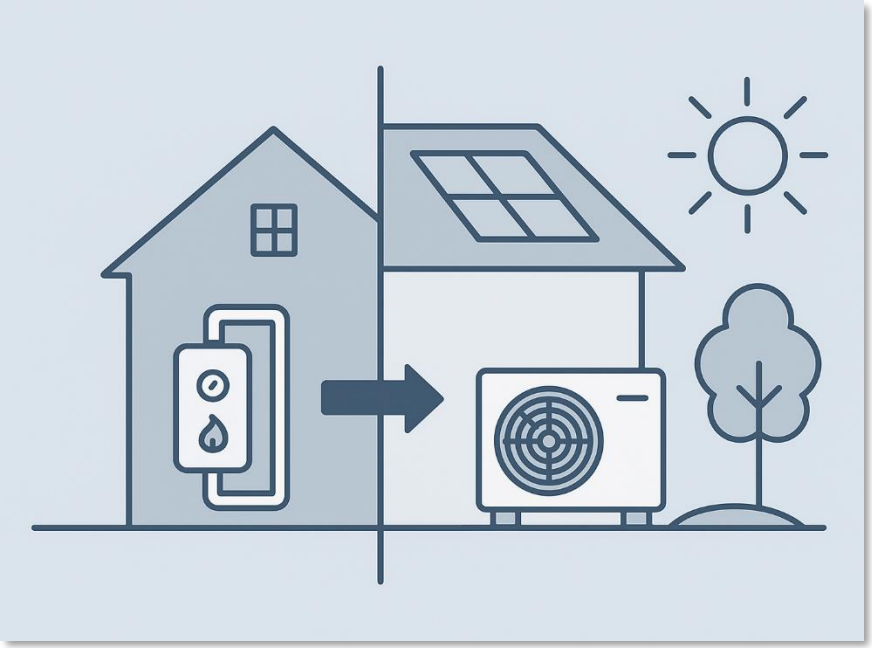

Aus CHatGPT

Fragt man Chat GPT zurzeit nacheinem Bild zur GEG-Novelle, bekommt man Gas zu Wärmepumpe als Symbolbild.

Ich bin gespannt, was da nächstes Jahr gezeigt wird…